

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	29.05.2017	
Kreisausschuss	30.05.2017	

Betreff:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung vom 07.07.2016 hat der Bund den Ländern eine Beteiligung an den Kosten der Integration der Flüchtlinge durch eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro in den Jahren 2016 bis 2018 zugesagt. Davon sollen mit Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 15.12.2016 ca. 55 Millionen Euro in 2017 und 2018 im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten für zusätzliche Integrationsmaßnahmen für Kinder mit Fluchterfahrungen zur Verfügung gestellt werden. Weitere 60 Millionen Euro sollen jährlich in den Jahren 2019 bis 2021 dafür in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt werden.

In den letzten 2 Jahren sind im Landkreis Wittmund ca. 788 geflüchtete Menschen aufgenommen worden. Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren beträgt 142. Die Flüchtlinge kommen hauptsächlich aus Syrien, Irak und Afghanistan. Durch den Nachzug der Familien werden noch weitere Kinder erwartet. Daneben werden in den Kindertagesstätten zahlreiche Kinder aus benachteiligten Familien bzw. Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten in das deutsche Bildungssystem betreut.

Mit den Fördermitteln können Träger von Kindertageseinrichtungen zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte (Zusatzkräfte) in Kindergartengruppen oder gruppenübergreifend in Kindertagesstätten zur Unterstützung der regulären Betreuungskräfte einsetzen. Daneben sind für die nicht qualifizierten Zusatzkräfte auch Einführungskurse förderfähig, die über Anforderungen an die Arbeit in Kindertageseinrichtungen informieren.

Den Antrag müsste der Landkreis Wittmund bis zum 30.06.2017 stellen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine Abstimmung mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittmund erfolgt ist. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Der Landkreis Wittmund könnte für 2017 und 2018 jeweils eine Förderung von 249.600,00 EUR erhalten. Eigenmittel sind nicht erforderlich.

Von der Jugendamtsverwaltung wird es als sinnvoll erachtet, sich an dem Programm

„Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“ zu beteiligen, da hierdurch der Einsatz zusätzlicher Fach- und Betreuungskräfte in Kindertageseinrichtungen, die besonders viele Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, ermöglicht wird.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, nach Inkrafttreten der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) des Landes Niedersachsen in Abstimmung mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Zuwendung zu beantragen.

Wittmund, den 15.05.2017

gez. *Cassens, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: